

Was ist unter »Dreigliederung des sozialen Organismus« zu verstehen?

Versuch einer kurzen Antwort

I. Rudolf Steiner beschreibt die Gesellschaft unserer Zeit vergleichsweise als »sozialen Organismus« und versteht darunter eine aus mehreren Funktionssystemen integrierte Wirklichkeit sui generis. Anders als ein natürlicher Organismus – zum Beispiel der menschliche – entwickelt er sich parallel zum Wandel des Bewusstseins in den Zeitspannen geschichtlicher Epochen. Das heißt: Wenn Steiner die Gesellschaft des 19. und ersten Viertels des 20. Jahrhunderts beschreibt und daraus die notwendigen sozialen Neugestaltungsaufgaben ableitet, stoßen wir in seiner Soziologie auf drei sich durchdringende Phänomenzusammenhänge:

1. auf die gesellschaftlichen *Funktionssysteme*,
2. auf eine jeweilige *Souveränität*, welche diese Funktionen in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu leiten hat und
3. auf die Orientierung nach einem jeweiligen Prinzip oder *Ideal*, das sich als »historische Forderung« aus der menschlichen Bewusstseinsentwicklung ergibt.

II. Wie nicht selten in der Soziologie, ereilte auch Steiners Sozialwissenschaft das Schicksal, dass die Antworten, welche der Begründer einer »Denkschule« auf die Grundfragen seiner »Lehre« gab, von Anhängern wie von Gegnern derselben dogmatisch verstanden wurden. Steiner hat auf diese »von allen Seiten« drohende Gefahr selbst hingewiesen, was aber nicht davor schützte, dass es trotzdem passierte.

Man wird diesen Fehler dann vermeiden, wenn man beachtet, dass der soziale Organismus, wie Steiner ihn charakterisiert, in allen seinen drei Dimensionen, die wir benannt haben, als geschichtliches Phänomen gesehen werden muss. Das heißt, dass es aufgrund der Entwicklung notwendig werden kann, die Zusammenhänge zum Beispiel im Laufe eines Jahrhunderts verschieden zu beschreiben. Es kann sein, dass gewisse Grundmerkmale einer Leitidee während einer längeren Zeit bestehen bleiben, es kann aber auch sein, dass sich die das Wesenhafte der Wirklichkeit kennzeichnende Idee typologisch wandelt, von Änderungen auf der Ebene von Subsystemen ganz zu schweigen.

III. Indem Steiner von einer notwendigen »Neugestaltung« des sozialen Organismus in der Gegenwart spricht, fügt er dem Begriff des sozialen Organismus hinsichtlich des Gestaltbildes seiner Funktionssysteme den Begriff der »Dreigliederung« hinzu. Das heißt: Steiners Gesellschaftsbild ist für unsere Epoche ein *dezentralistisches*, das Bild einer *gesamtgesellschaftlich-strukturellen* »Gewaltenteilung«. Er sieht das soziale Ganze als das »organische« Zusammenwirken dreier sich wechselseitig durchdringender Sphären und benennt diese als:

1. »**Das Geistesleben**«, die Quelle der menschlichen Fähigkeiten [Kreativität], von wo aus letztlich alles urständet, was unser gesellschaftliches Leben von seinen Naturgrundlagen, die auch anderen Lebewesen eigen sind, abhebt und als das erwähnte System sui generis konstituiert und zur Entfaltung bringt. In dieser Sphäre sieht Steiner für die Zeit der Moderne als *Instanz der Souveränität* – oder anders gesagt: als das hier wirksame »System-Selbst« – die *Individualität*, im Zeitgeschehen als dominante Tendenz in dieser Hinsicht den *Individualismus* mit seiner Orientierung an *Freiheit* und Selbstverantwortung.

2. »**Das Wirtschaftsleben**«, den Ort, an dem die Menschen im System universell-vernetzten Zusammenwirkens in den Unternehmen ihre Fähigkeiten in der Arbeit einsetzen, um hervorzubringen, was erforderlich ist zur Befriedigung des Gesamtbedarfs aller Konsumenten. Insofern sich die Arbeit auf dem Arbeitsfeld überwiegend in *Arbeitskollektiven* manifestiert, kann man davon sprechen, dass dieses arbeitsteilig-assoziative Wirtschaftsleben im Zeitgeschehen der Moderne als dominante Tendenz den *Sozialismus* zum Ausdruck bringt mit seiner Orientierung an *Brüderlichkeit*, und

menschheitlicher Gesamtverantwortung. Wirtschaftliche Selbstbestimmung, die sich recht versteht, ist daher keine individualistische, sondern – als Instanz der Souveränität und wirkendes »System-Selbst« - diejenige, die sich aus dem Kollektivurteil der zu bildenden **Assoziationsorgane** des Wirtschaftslebens ergibt.

3. **»Das [staatlich-politische] Rechtsleben«** steht in Steiners Konzeption in dem historischen Kontext der Entwicklung **der Volkssouveränität und der Demokratie** und soll sich am Ideal der **Gleichheit** orientieren. Es bildet im modernen »sozialen Organismus« zwar in funktionaler Hinsicht die Dominante, insofern der Horizont der Autonomie und Selbstverwaltung des Geisteslebens und des Wirtschaftslebens durch das Recht demokratisch legitimiert sein muss, zugleich aber ist die Selbstbegrenzung des Staates auf diese seine originäre legislative Aufgabe für Steiners Begriff der »Dreigliederung« konstitutiv. In den Akten der »Feststellung des Rechts« fungiert die **Gemeinschaft der Mündigen** [Volljährigen] als »System-Selbst«.

IV. Im **Kommunismus** wurden die beschriebenen Axiome dieser Idee der »Dreigliederung des sozialen Organismus« staatszentralistisch-kollektivistisch, im **Kapitalismus** werden sie partikularistisch-darwinistisch missachtet. Wie sie zeitgemäß – zum Beispiel im Rahmen der Europäischen Union – verfassungspolitisch weiterzuführen wären, hat sich die IG-EuroVision zur Aufgabe gemacht [s. »Wie können wir an der Gestaltung unserer sozialen Zukunft im vereinigten Europa maßgebend mitarbeiten?« **Memorandum der Initiative »EU21 - Entscheidung 2009«**].

V. Zitate Rudolf Steiners

Aus »Die Kernpunkte der sozialen Frage« [1919, Gesamtausgabe Nr. 23]

Wenn man einfach das, was man glaubt gelernt zu haben am natürlichen Organismus, überträgt auf den sozialen Organismus, wie es oft geschieht, so zeigt man damit nur, dass man sich nicht die Fähigkeit aneignen will, den sozialen Organismus ebenso selbständig, ebenso für sich zu betrachten, nach dessen eigenen Gesetzen zu forschen, wie man dies nötig hat für das Verständnis des natürlichen Organismus. [S. 60]

Als eine Wirtschafts-, Rechts- und Geistesfrage wird die »soziale Frage« in den Ausführungen dieser Schrift besprochen. Der Verfasser glaubt zu erkennen, wie aus den Forderungen des Wirtschafts-, Rechts- und Geisteslebens die »wahre Gestalt« dieser Frage sich ergibt. Nur aus dieser Erkenntnis heraus können aber die Impulse kommen für eine gesunde Ausgestaltung dieser drei Lebensgebiete innerhalb der sozialen Ordnung. – In älteren Zeiten der Menschheitsentwicklung sorgten die sozialen Instinkte dafür, dass diese drei Gebiete in einer der Menschennatur damals entsprechenden Art sich im sozialen Gesamtleben gliederten. In der Gegenwart dieser Entwicklung steht man vor der Notwendigkeit, diese Gliederung durch zielbewusstes soziales Wollen zu erstreben. [S. 25 f]

Aus »Die Erziehungsfrage als soziale Frage« [1919, Gesamtausgabe Nr. 296]

Über dasjenige, was in den Forderungen der Gegenwart lebt, kann eigentlich gar nicht diskutiert werden. Das sind historische Forderungen. Eine historische Forderung ist der *Sozialismus*, er muss nur im richtigen Sinne verstanden werden. Eine historische Forderung ist die *Demokratie*, eine historische Forderung ist aber auch der *Liberalismus*, die Freiheit, der *Individualismus* ... Und die Menschheit wird nicht weiter mitreden können, ohne dass sie ihren sozialen Organismus im Sinne der Dreigliederung: des Sozialismus für das Wirtschaftsleben, der Demokratie für das Rechts- oder Staatsleben, der Freiheit oder des Individualismus für das Geistesleben einrichtet. Das wird angesehen werden müssen als das einzige Heil, als die wirkliche Rettung der Menschheit. [S. 16 f]